

## Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Hausordnung soll ein geordnetes und friedliches Nebeneinander der Wohnungsnachbarn sowie ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild der Liegenschaft nach aussen und im Innern ermöglichen. Die Missachtung der Hausordnung berechtigt den Vermieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur Kündigung des Mietverhältnisses.

### **Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe**

Ruhestörungen sind im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen zu vermeiden. Die allgemeine Hausruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist zu beachten. In dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben. An Sonn- und Feiertagen ist ganz besonders auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner/innen Rücksicht zu nehmen. Die Ruhezeiten gelten auch für Gartenanlagen und Kinderspielflächen.

Radio- und Fernsehgeräte, und andere Musikwiedergabegeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Haus-, Lift- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.

Für lärmende handwerkliche oder bauliche Arbeiten gelten die gleichen Zeiten. Musiziert werden darf zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern.

### **Sicherheit**

Die Haustüre ist ab 22.00 Uhr von jedem Benutzer und jeder Benutzerin mit dem Schlüssel abzuschliessen. Der Ausgang zum Garten ist stets geschlossen zu halten.

### **Reinigung**

Sofern die allgemeine Reinigung nicht durch einen Hauswart besorgt wird, hat jede/r Mieter/in die zu seiner/ihrer Wohnung führende Treppe nebst Podest wöchentlich zu reinigen. Befinden sich mehrere Wohnungen auf dem gleichen Stockwerk, so haben die Mieter/innen die Reinigung abwechselungsweise vorzunehmen. Ferner sind die Mieter/innen – nach besonderem Turnus – für die Reinigung der allgemeinen Keller- und Estrichräume sowie für den Winterdienst zuständig.

Ausserordentliche Verunreinigungen, die durch Bewohner/innen oder Besucher/innen verursacht werden, sind in jedem Fall umgehend durch den/die verantwortliche/n Mieter/in zu entfernen.

Die Mieter/innen sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Abteile in Keller und Estrich einmal jährlich gründlich zu reinigen.

### **Abfallbeseitigung**

Abfälle dürfen weder offen noch in Säcken auf dem Balkon, auf dem Gartensitzplatz oder im Keller aufbewahrt werden.

Falls keine Container zur Verfügung stehen, dürfen die Abfallsäcke frühestens am Vorabend des Abfuhrtages zur Abholung vor dem Haus bereitgestellt werden. Kantonale Verordnungen bleiben vorbehalten.

### **Fahrräder, Mopeds und Kinderwagen**

Sie sind in den dafür bestimmten Räumen im Keller einzustellen. Zubehör und andere Gegenstände dürfen nicht deponiert werden.

Es dürfen nur Fahrräder und Mopeds eingestellt werden, die in Gebrauch stehen und mit einer gültigen Vignette versehen sind.

### **Treppenhaus, Keller und Lift**

Ausserhalb der gemieteten Wohnungen, d.h. im Treppenhaus, im Eingangsbereich und in den Keller- und Estrichgängen, dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden.

Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.

Die Verbindungstüren in den Kellerräumen sind stets geschlossen zu halten.

Kinder dürfen im Treppenhaus, in den Gängen und im Keller nicht spielen.

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind genau zu befolgen.

**Waschküche und  
Trockenraum**

Die Waschküche darf nur an Werktagen, gemäss separater Waschordnung benutzt werden. Die Benützungszeiten für die einzelnen Mieter/innen sind in der Waschküchenordnung festgelegt.

Sofern in der Waschküchenordnung vorgesehen, darf der Trockenraum auch an Sonn- und Feiertagen belegt werden. Hingegen ist das Aufhängen der Wäsche im Freien an diesen Tagen nicht gestattet.

Die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen müssen nach Gebrauch sauber gereinigt und die Böden aufgewaschen werden.

**Balkone,  
Sitzplätze**

Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden, und zwar unter Verwendung einer stabilen Halterung.

Wandschränke, anderes Mobiliar und Vorrichtungen, welche die Brüstungshöhe überragen, sind nicht erlaubt.

Sonnenstoren dürfen bei Regen und starkem Wind nicht ausgestellt werden.

**Private  
Antennenanlagen**

Private Antenneninstallationen an Fassaden, Balkonen, Gartensitzplätzen und Dach sind nicht gestattet.

Mobile Parabolspiegel dürfen auf den Balkonen aufgestellt werden, soweit sie die Brüstung nicht überragen.

**Gartenanlagen, Kin-  
derspielplätze und  
Umgebung**

Zugangswegen, Rasenflächen und Rabatten sind sauber zu halten. Kinderwagen, Fahrräder und Spielsachen dürfen nicht auf den Wegen, Plätzen und Zufahrten herumstehen. Spielsachen für den Garten sind jeweils am Abend zu versorgen. Fussballspielen auf gemeinschaftlichen Gartenanlagen ist nicht erlaubt.

**Allgemeines**

- (1) Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster oder vom Balkon hinuntergeworfen werden. Das Ausschütten von Bettsachen, Tüchern, Besen usw. aus Fenster und Balkonen ist zu unterlassen.
- (2) Beim Transport von Möbeln und schweren Gegenständen sind Treppen und Böden sowie die Liftkabine mit schützenden Unterlagen zu versehen.
- (3) Die Mieter/innen haben im Winter für eine genügende Beheizung ihrer Räume zu sorgen. Die Heizkörper dürfen ganzjährig nicht abgestellt werden. Die Wohnung ist regelmässig zu lüften. Für auftretende Schäden wegen Nicht-Beachtung dieser Vorschriften können die Mieter/innen haftbar gemacht werden.
- (4) Auf dem Briefkasten sind nebst Namensschild nur Aufkleber mit dem Hinweis auf unerwünschte Werbung zugelassen.

**Wir danken Ihnen allen herzlich für die Respektierung dieser Hausordnung.**